



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die neue Stadt

Feder, Gottfried

Berlin, 1939

Vorbemerkung zum Gewerbe

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](#)

Dritter Teil.

Die gewerblichen Betriebe in den Städten von etwa 20000 Einwohnern.

Vorbemerkung.

Leitsatz. Der Lokalmarkt einer Stadt darf in lebenswichtigen Gütern in keinem Falle von auswärtigen Märkten abhängig sein, wenn eine lokale Produktion möglich ist.

Die Lebensbilanz einer Stadt ist eine ortsgebundene Größe. Für jede Kraft, die der Lokalversorgung entzogen wird, müssen Güter eingeführt und zu deren Bezahlung Ausfuhrgüter geschaffen werden.

Wenn bei der Planung einer Siedlung darauf geachtet wird, daß alle Güter des täglichen Bedarfs, welche am Ort erzeugt werden *können*, tatsächlich dort hergestellt und nur die überschüssigen Arbeitskräfte in der Ausfuhrerzeugung eingesetzt werden, dann ist, volkswirtschaftlich gesehen, die günstigste Lösung gefunden, da man mit einem Minimum an Transport-, Zwischenhandels- und Lagerkosten auskommt.

Eine Siedlung, die durch mangelnde gewerbliche, kommunale und staatliche Einrichtungen nicht imstande ist, ihren Lebensbedarf großenteils selbst zu produzieren und ihre Verwaltung in Eigenregie zu führen, ist sozialpolitisch unerwünscht und wirtschaftspolitisch gefährdet. Sie ist nicht krisenfest. Sie bleibt stets eine willkürliche, erkünstelte Schöpfung gegenüber dem gesunden Organismus einer Gemeinde, deren Lebenskraft in der Eigenversorgung wurzelt.

Im Gegensatze zu manchen Großstädten, die mitunter durch außergewöhnliche Einwirkungen in Kürze zu krankhaft verbildeten Wasserköpfen angeschwollen sind, blieben die im Lauf der Jahrhunderte natürlich gewachsenen kleinen Mittelstädte meist Selbstversorger und damit lebenskräftige Organismen.

Zur Beantwortung der Frage, welche Gewerbe zur Eigenversorgung nötig sind, wurden innerhalb des alten Reichsgebiets zunächst 41 Städte von rd. 20000 Einwohnern auf ihre gewerbliche Struktur untersucht. Da die Städte allen in Deutschland anzutreffenden wirtschaftlichen Charaktertypen angehören, ist anzunehmen, daß ein Gewerbe, welches sich in sämtlichen oder nahezu allen vorfindet, zu den der Eigenversorgung dienenden gehört.

Die Siedlungsgröße bedingt die Auswahl und Zahl der zur Eigenversorgung einerseits *nötigen* und andererseits *möglichen* Gewerbearten.

Die Frage der Lebensfähigkeit eines eigenversorgenden Gewerbes an einem Orte bestimmter Größenverhältnisse findet ihre Beantwortung im örtlichen Bedarf und in der Anzahl der Einwohner für welche ein Vollbeschäftiger des Gewerbezweiges Arbeit leisten muß.

Beispiel: 1. In Dörfern werden Delikatessen- oder Süßwarengeschäfte fehlen (Ursache: mangelnder Bedarf).

2. In einer kleinen Binnenstadt von etwa 2000 Einwohnern ist eine Seilerei nicht lebensfähig, da ein vollbeschäftigter Seiler den Bedarf von 6600 Einwohnern deckt (Ursache: zu geringe Umsatzmöglichkeit).

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist die Strukturuntersuchung einer Stadt von 20000 Einwohnern.

Die Ermittlung der Umsatzanteile je Gewerbe, auf je 1000 Einwohner bezogen, halten wir allein für zu unsicher. Man kann nicht genau bestimmen, wofür der Arbeiter seinen Verdienst ausgibt. Die prozentuale Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Geschäfte ist zu unterschiedlich. Der Angestellte und Beamte wiederum verausgabt offensichtlich seine Gelder

weniger für Lebensmittel als zur Befriedigung gesteigerter Lebensansprüche. Über die günstigste „Soll“-Größe der Betriebe herrscht bei den zuständigen Wirtschaftsvertretungen selbst Unklarheit.

Deshalb ist hier immer wieder von dem „Ist“-Zustand ausgegangen worden. Aus dem Vorhanden läßt sich auf empirischem Wege am ehesten ein Gesetz ableiten.

Die Einflußzonen der einzelnen Gewerbe sind sehr verschieden. Einige Berufe arbeiten nicht nur für die Bevölkerung der Stadt, sondern auch für die des Umlandes. Jedoch gehören im ganzen gesehen zu einer Bevölkerung von gegebener Größe näher bestimmbarer Betriebszahlen einiger Gewerbe, die diese Bevölkerung und die mit ihr wirtschaftsverknüpfte des Umlandes versorgen.

Nachfolgend werden nun die Betriebs- und Beschäftigtenzahlen für die einzelnen Gewerbe ermittelt. Zuerst sollen die Gewerbe der beiden Wirtschaftsabteilungen Industrie/Handwerk und Handel/Verkehr näher untersucht werden. Wir haben zu diesem Zwecke die große Anzahl von Gewerben in 4 Gruppen unterteilt.

Die *erste große Gruppe* enthält besonders die bei der Neuanlage von Städten unbedingt zu berücksichtigenden Gewerbe. Man kann diese in der Hauptsache als Gewerbe der Eigenversorgung bezeichnen.

In der *zweiten Gruppe* sind die Gewerbe zusammengefaßt, die zur Vervollständigung der ersten Gruppe der eigenversorgenden Gewerbe einer Stadt dienen, aber nicht unbedingt notwendig sind. Sie kommen auch nicht in allen Städten vor. Ihre Aufgaben könnten teilweise an anderen Orten, z. B. in größeren Städten erfüllt werden.

Die *dritte Gruppe und die vierte Gruppe* von Gewerben sind die fremdversorgenden. Sie liefern in der Hauptsache nicht für den eigenen Ort. Sie bringen also in gewisser Weise in Gestalt von Zahlungen für gelieferte Waren oder Dienstleistungen die „Devisen“ in die Stadt. Diese von außen eingebrochenen Gelder zuzüglich der Renten und Gehälter für die Regierungsbeamten, fließen in den Wirtschaftsorganismus der Stadt hinein. Von der *dritten Gruppe*, die solche Betriebe umfaßt, welche nicht an bestimmte örtliche Gegebenheiten gebunden sind, zu unterscheiden ist:

Die *vierte Gruppe*, die nur bei ganz gewissen Standortbedingungen möglich ist, im Gegensatz zu der vorhergehenden Gruppe, welche diejenigen Gewerbe umfaßt, die an sich zusätzlich überall in solchen Städten möglich wären.

Zusammenfassend kann man die 4 Gruppen etwa durch folgende Übersicht charakterisieren.

Gruppe I: Gewerbe, die in einer Siedlung von 20000 Einwohnern vorkommen müssen.

Gruppe II: Gewerbe, die in einer Siedlung von 20000 Einwohnern vorkommen sollen.

Gruppe III: Gewerbe, die in einer Siedlung von 20000 Einwohnern vorkommen können.

Gruppe IV: Gewerbe, die an besondere Voraussetzungen gebunden sind.

Zur Ermittlung der Richtzahlen für die einzelnen Gewerbe haben wir uns zunächst auf die Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 462, Gewerbliche Betriebszählung 1933, gestützt. Die beigefügte große *Materialtabelle* (Tafel II) enthält die Angaben für 41 deutsche Städte in der Größenordnung von etwa 20000 Einwohnern. Am Kopf der Tabelle ist die Einwohnerzahl und der Charaktertyp der Stadt angegeben.

Wir haben nun jeweils versucht, die Zahlenangaben für die Sparten auszuziehen, welche uns Aufschluß über den Umfang des betreffenden Gewerbes geben konnten. Die weitere Unterteilung der Gewerbeklassen, und wie wir daraus die zu ermittelnde Zahl abgeleitet haben, ist in der Erklärung zu den einzelnen Typenblättern näher beschrieben.

In einer zusammenfassenden Tabelle sind die Gewerbe nach ihrer organischen Funktion innerhalb des menschlichen Lebens gegliedert (Tafel III).

Gewerbliche Betriebszählung 1933.

(Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 462.)

Verzeichnis der Gewerbearten und Gewerbeklassen.

- | | |
|---|---|
| A. Nichtlandwirtschaftliche Gärtnerei und Tierzucht und Küsten- und Hochseefischerei
B. Industrie und Handwerk
C. Handel und Verkehr | IV ₃ . Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin
4. Kalk-, Gips-, Traß- und Zementindustrie
5. Beton- und Betonwerkssteinindustrie
6. Ziegelindustrie und Herstellung von sonstigen künstlichen Mauersteinen
7. Grobkeramische Industrie
8. Feinkeramische Industrie
9. Glasindustrie (ausgenommen Instrumente und Spielwaren) |
| I. Nichtlandwirtschaftliche Gärtnerei und Tierzucht
II. Küsten- und Hochseefischerei
III. Bergbau, Salinenwesen und Torfgräberei
IV. Industrie der Steine und Erden
V. Eisen- und Stahlgewinnung
VI. Metallhütten und -halbzeugwerke
VII. Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren
VIII. Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau
IX. Elektrotechnische Industrie
X. Optische und feinmechanische Industrie
XI. Chemische Industrie
XII. Textilindustrie
XIII. Papierindustrie
XIV. Vervielfältigungsgewerbe
XV. Leder- und Linoleumindustrie
XVI. Kautschuk- und Asbestindustrie
XVII. Holz- und Schmitztstoffgewerbe
XVIII. Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie
XIX. Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
XX. Bekleidungsgewerbe
XXI. Baugewerbe und Baunebengewerbe
XXII. Wasser-, Gas-, Elektrizitätsgewinnung und -versorgung
XXIII. Reinigungsgewerbe
XXIV. Großhandel
XXV. Einzelhandel
XXVI. Verlagsgewerbe, Handelsvermittlung, Hilfsgewerbe des Handels.
XXVII. Geld-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesen
XXVIII. Verkehrswesen
XXIX. Gaststättenwesen | V ₁ . Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke
2. Kaltwalz-, Hammerwerke, Ziehereien und Gießereien
3. <i>Mit Eisengewinnung kombinierte Werke</i> |
| I ₁ . Nichtlandwirtschaftliche Gärtnerei
2. Nichtlandwirtschaftliche Tierzucht | VI ₁ . Metallhütten
2. Metallhalbzeugwerke |
| II ₁ . Dampfhochseefischerei
2. Küstenfischerei, Haifischerei und kleine Hochseefischerei | VII ₁ . Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren aller Art
2. Herstellung von Eisen- und Stahlwaren
3. Herstellung von Metallwaren (ausgenommen Eisen- und Stahlwaren)
4. Schmiederei
5. Schlosserei
6. Klempnerei, Gas- und Wasserinstallationsgewerbe |
| III ₁ . Gewinnung von Steinkohlen, -briketts und Koks
2. Gewinnung von Braunkohlen und -briketts
3. Gewinnung von Erzen
4. Salzbergbau
5. <i>Kalisalzbergbau mit chemischer Industrie</i>
6. Salinenwesen
7. Gewinnung von Erdöl
8. Gewinnung und grobe Bearbeitung von Bernstein
9. Torfgräberei und -aufbereitung
10. Gewinnung von Graphit, Asphalt usw.
11. Bergbauliche Aufschließungsarbeiten | VIII ₁ . <i>Maschinen-, -Apparate- und Fahrzeugbau mit Hilfe von Eisen-, Stahl- und Metallwaren.</i>
2. <i>Kombinierte Werke des Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbaus</i>
3. Maschinenbau
4. Kessel- und Apparatebau
5. Eisenbau (Eisenkonstruktionen)
6. Schiffbau (einschl. -kesselbau) und Abwrackbetriebe
7. Bau von Land- und Luftfahrzeugen
8. Eisenbahnwagenbau
9. Maschinen- und Fahrzeugreparaturwerkstätten
10. Technische Büros der Maschinenindustrie |
| IV ₁ . Gewinnung von natürlichen Gesteinen (auch grobe Bearbeitung)
2. Feine Steinbearbeitung | IX ₁ . <i>Elektrische Industrie mit Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau</i>
2. Herstellung von elektrotechnischen Erzeugnissen aller Art
3. Elektrotechnische Installations- und Reparaturwerkstätten |
| | X ₁ . Optische Industrie
2. Feinmechanische Industrie
3. Uhrenindustrie |
| | XI ₁ . <i>Kombinierte Werke der chemischen Industrie</i>
2. Chemische Industrie im engeren Sinne
3. Industrie sonstiger chemischer Erzeugnisse |
| | XII ₁ . Herstellung von Kunstseide (auch mit Zwirnerei)
2. Seidenindustrie (einschl. Verarbeitung von Kunstseide) |

Verzeichnis der Gewerbegruppen und Gewerbeklassen. (Fortsetzung.)

XII ₃ . Wollindustrie	XX ₁ . Kleider- und Wäscheherstellung
4. Baumwollindustrie	2. Rauchwarenzurichtung und Kürschnerei
5. Bastfaserindustrie	3. Mützen-, Hut- und Putzmacherei
6. Teppich- und Möbelstoffindustrie	4. Herstellung von künstlichen Blumen, Früchten usw.
7. Posamenten- und Bandherstellung	5. Herstellung von Korsetten, Binden, Krawatten und Hosenträgern
8. Wirkerei und Strickerei	6. Herstellung von Lederhandschuhen
9. Gardinenherstellung, Spitzenweberei, Stickerei	7. Schuhmacherei und Schuhindustrie
10. Textilveredlung und -ausrüstung	
11. Herstellung von Seilen, Netzen, Bindfaden usw.	
12. Andere Zweige der Textilindustrie	
XIII ₁ . Papiererzeugung	XXI ₁ . Bauunternehmungen und Bauhandwerk
2. Papierveredlung	2. Baunebengewerbe
3. Papierverarbeitung	
4. Tapetenindustrie	
XIV ₁ . Druckgewerbe	XXII ₁ . Wassergewinnung und -versorgung
2. Verlags- und Druckgewerbe	2. Gasgewinnung und -versorgung
3. Filmindustrie und photographisches Gewerbe	3. Elektrizitätsgewinnung und -versorgung
XV ₁ . Herstellung von Leder	4. Fernheizwerke
2. Herstellung von Leder- und Sattlerwaren	5. Elektrizitätsgewinnung und -versorgung mit Braunkohlenbergbau
3. Herstellung von Kunstleder, Linoleum und Linkrusta	7. Wasser- mit Elektrizitäts- und Gaswerk
XVI ₁ . Herstellung von Kautschuk-, Guttapercha- und Balatawaren	8. Wasser- mit Elektrizitätswerk
2. Herstellung von Asbestwaren	9. Elektrizitäts- mit Gaswerk
XVII ₁ . Säge- und Furnierwerke	10. Wasser- mit Gaswerk
2. Herstellung von Holzbauten und Möbeln	
3. Herstellung von Holzwaren	
4. Herstellung von Verpackungsmitteln	
5. Stellmacherei von Holzwaren	
6. Herstellung von Turn- und Sportgeräten	
7. Herstellung von Stöcken und Schirmen	
8. Herstellung von Bernstein-, Bein- usw. Waren	
9. Herstellung von Geflechten aus Holz, Stroh usw.	
10. Herstellung von Bürsten und Pinseln	
11. Veredlung von Holz- und Schnitzwaren	
12. Herstellung von Korkmehl, -waren und Kunsthholz	
XVIII ₁ . Herstellung von Musikinstrumenten	XXIII ₁ . Barbiergewerbe (einschl. Perückenmacher)
2. Herstellung von Spielwaren	2. Reinigung von Textilerzeugnissen
XIX ₁ . Mühlenindustrie	3. Schornsteinfegergewerbe und sonstige Reinigung
2. Bäckerei und Backwarenindustrie	
3. Zuckerindustrie	
4. Kakao-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie	
5. Fleischerei und Fleischwarenherstellung	XXIV ₁ . Aus- und Einfuhrhandel
6. Fischindustrie	2. Handel mit Nahrungs- und Genußmitteln
7. Melkerei, Molkerei, Butter- und Käseherstellung	3. Handel mit Rohstoffen und Halbfabrikaten
8. Herstellung von pflanzlichen Ölen, Margarine usw.	4. Handel mit Fertigfabrikaten
9. Herstellung von Obst- und Gemüsekonserven	5. Handel mit Vieh
10. Stärkeindustrie, Herstellung von Suppenwürfeln, Teigwaren, Nährmittelpräparate.	
11. Kaffeerösterei und -Ersatzherstellung	XXV ₁ . Einzelhandel mit Waren aller Art
12. Brauerei und Mälzerei	2. Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln
13. Herstellung von Wein, Branntwein usw.	3. Einzelhandel mit Bekleidungsgegenständen
14. Tabakindustrie	4. Einzelhandel mit Haus- und Küchengeräten
	5. Einzelhandel mit Maschinen und Fahrzeugen
	6. Einzelhandel mit Gegenständen der Körperpflege
	7. Sonstiger Facheinzelhandel
	8. Hausierhandel
	XXVI ₁ . Verlagsgewerbe
	2. Immobilienwesen
	3. Vermittlung, Verwaltung, Beratung
	4. Markt- und Messewesen
	5. Versteigerung und Verleihung
	6. Aufbewahrung, Spedition, Bewachung usw.
	XXVII ₁ . Geld-, Bank- und Börsenwesen
	2. Versicherungswesen
	3. Gewerbliche Verwaltungsbetriebe
	XXVIII ₁ . See- und Küstenschiffahrt
	2. Binnenschiffahrt und Flößerei
	3. Küsten-, Kanal- und Hafenwesen
	4. Deutsche Reichspost
	5. Deutsche Reichsbahn
	6. Bahnwesen (ausgenommen Deutsche Reichsbahn)
	7. Sonstige Landbeförderung
	8. Luftverkehr
	XXIX ₁ . Beherbergungs- und Verpflegungsgewerbe
	2. Verpflegungsgewerbe (ohne Beherbergung)

Zum besseren Verständnis werden eingangs die Typenblätter, die wir für jedes Gewerbe der beiden ersten Gruppen entworfen haben, näher beschrieben. Das Typenblatt setzt sich aus vier Teilen zusammen:

1. Anzahl der Betriebe,
2. Anzahl der Beschäftigten insgesamt,
3. Betriebsgröße (Anzahl der Beschäftigten je Betrieb),
4. für die neu zu errichtende 20000er Stadt gewählte Werte.

Zunächst ist im 1. und 2. Abschnitt jeweils der Reichsdurchschnitt für 20000 Einwohner ermittelt worden. Diese Werte dienen als erste Anhaltspunkte.

Ferner ist für die Betriebe und Beschäftigten jeweils in folgender Weise ein Gruppenbild dargestellt. Auf einer horizontalen Achse ist die Zahl der Betriebe (auch der Beschäftigten) aufgetragen und darüber die Anzahl der Städte durch Buchstaben erkennbar gemacht, welche dieselbe Anzahl von Betrieben bzw. Beschäftigten aufweisen. Die verschiedenen Buchstaben bezeichnen die Charaktertypen der Städte, die wir im 1. Teil, in der Abhandlung über „Die Städtecharaktere“ ermittelt haben. Nach dieser Methode erkennt man deutlich die Gruppenbildung und kann ablesen, welche Betriebs- bzw. Beschäftigtenzahl am häufigsten vorkommt. Auffallend ist, daß sich meist für die Betriebe eine deutlichere Gruppenbildung erkennen läßt, als bei den Beschäftigten. Ist die Anzahl der Betriebe konstant, so verbleibt doch eine ziemliche Elastizität dadurch, daß die einzelnen Betriebe zeitweise mit mehr oder weniger Beschäftigten arbeiten können. Daher ist dem Städtebauer die Möglichkeit gegeben, eine gewisse Anzahl von Betrieben in den Organismus der Stadt einzubauen, während dann die freie Wirtschaft sich in diesem gegebenen Rahmen immer noch ungehindert entfalten kann.

Da in den Typenblättern für die Betriebe und Beschäftigten häufig starke Streuungen eintreten, haben wir die Zwischenräume zwischen den Werten durch senkrechte Striche gekennzeichnet. Tritt bei den Beschäftigtenzahlen sprunghafte Steigerung auf, so kann man auf eine industrielle Entwicklung schließen, die der Betrieb mit den hohen Belegschaftsziffern genommen hat. Unverhältnismäßig hohe Beschäftigtenzahlen in einzelnen Städten deuten auf das Auftreten von Großbetrieben hin. Industrielle und handwerkliche Betriebe sind in der Statistik zusammen erfaßt worden.

Um die Einflüsse, durch die das Gewerbe sich besonders stark oder besonders schwach in einer Stadt entwickelt, zu erkennen, ist an die Städte, in denen die Höchst- und Mindestwerte auftreten, eine Umfrage ergangen. Die Antworten der Gemeinden sind der Beschreibung des Typenblattes beigefügt, soweit sie wichtig erschienen.

Ebenso haben wir durch Anfragen bei den Reichsinnungs-Handwerksmeistern oder den Reichsorganisationen der Handelszweige zu erkunden versucht, ob die von uns ermittelten Werte auch nach der Ansicht der Fachgruppen ungefähr richtig sind. Die Antworten sind bei der Behandlung der betreffenden Gewerbe eingearbeitet worden.

Um im 3. Teil des Typenblattes einen Überblick über die Betriebsgrößen zu geben, in denen das Gewerbe angesetzt werden muß, haben wir zunächst die Verteilung der Beschäftigten und Betriebe auf die Betriebsgrößenklassen im ganzen Reich dargestellt. Als Ergänzung hierfür sind auch die durchschnittlichen Betriebsgrößen der untersuchten Städte angegeben, und zwar die niedrigste, die höchste durchschnittliche Betriebsgröße und zuletzt der Mittelwert für alle Städte zusammen.

In der 4. Abteilung ist auch noch angegeben, *für wieviel Einwohner ein Beschäftigter in dem Gewerbe* bei den drei angegebenen Werten arbeitet, um daraus dem Leser Möglichkeiten zu geben, auch für andere Gemeinschaftsgrößen Anhaltspunkte abzuleiten. Deshalb ist auch in den bei den letzten Zeilen der Beschreibung zu jedem Typenblatt die *Tendenz für kleinere und größere Gemeinden* als 20000 angegeben. Leider war eine ausgesprochene Tendenz nicht immer zu erkennen.

Hierbei muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die von uns ermittelten Werte für die Gewerbe sich nicht etwa für kleinere oder größere Siedlungseinheiten einfach durch prozentuale Ermittlung errechnen lassen. Die Struktur für andere Gemeindegrößen verändert sich im allgemeinen außerhalb des Verhältnisses der Einwohnerzahlen. Jedoch kann man die für die 20000er Stadt geltenden Werte mit entsprechenden Abwandlungen, auch auf Siedlungen von 15000—25000 Einwohnern anwenden.

Auf die vier Teile des Typenblattes ist in der nachfolgenden Erläuterung bei jedem Gewerbe näher eingegangen worden. Ferner ist auch ein Abschnitt jeweils über die allgemeine Tendenz

des Gewerbes, für das ganze Reich betrachtet, eingefügt. Hier wird beschrieben, ob das Gewerbe im allgemeinen statisch ist, sich im Rückgang oder in Aufwärtsentwicklung befindet und ob in Zukunft der Bedarf mehr durch die industrielle Produktion statt der handwerklichen gedeckt werden wird. Alle diese Hinweise sind für den Planer wichtig, da sie bei der Dimensionierung der einzelnen Gewerbe berücksichtigt werden müssen.

Ganz allgemein soll noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die von uns gegebenen Zahlenwerte lediglich als Richtwerte zu betrachten sind, die von Fall zu Fall unter Ansehung der örtlichen Verhältnisse entsprechenden Abwandlungen unterliegen.

Anschließend an die Erläuterungen zum Typenblatt wird *ein Grundrißbeispiel* für einen normalen Betrieb dargestellt. Hieraus soll sich der Städtebauer ein ungefähres Bild über den Haustyp machen, in dem man ein solches Gewerbe unterbringen kann. Die Beispiele sind in der Hauptsache der Stadt Prenzlau entnommen, die wir zu diesem Zwecke eingehend studiert haben. Selbstverständlich sind die Grundrißangaben nicht als Idealtypen zu betrachten. Vielleicht dienen jedoch unsere Ermittlungen dazu, einige Architekten auf das Studium dieser Typen aufmerksam zu machen. Wir waren leider nicht in der Lage, die einzelnen Grundrisse in jedem Falle neu zu entwerfen, da jeweils die landschaftlichen Gegebenheiten und die landesübliche Bauweise zu berücksichtigen sind.

Verzeichnis der behandelten Gewerbe.

Größenmäßig geordnet nach I. Nahrung — II. Kleidung — III. Wohnung — IV. Handel usw. — V. Verkehr und Geld usw. — VI. Verschiedenes.

I. Nahrung

1. Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln XXV ₂	255
2. Bäckerei XIX ₂	261
3. Fleischerei XIX ₅	265
4. Großhandel mit Nahrungsmitteln XXIV ₂	269
5. Gärtnerei I ₁	272
6. Herstellung von Wein und Spirituosen XIX ₁₃	275
7. Handel mit Vieh XIV ₅	278
8. Molkerei XIX ₇	279
9. Brauerei XIX ₁₂	281
10. Mühlenindustrie XIX ₁	283

II. Kleidung

1. Schneiderei XX ₁	287
2. Schusterrei XX ₇	290
3. Barbiergewerbe XXIII ₁	294
4. Handel mit Bekleidungsgegenständen XXV ₃	297
5. Wäscherei XXIII ₂	299
6. Einzelhandel mit Gemischtwaren XXV ₁	302
7. Herstellung von Leder- und Sattlerwaren XV ₂	305
8. Hut- und Putzmacher XX ₃	307
9. Wirkerei und Strickerei XII ₈	309
10. Kürschnerei XX ₂	313

III. Wohnung

1. Baunebengewerbe XXI ₂	315
2. Baugewerbe XXI ₁	319
3. Bau- und Möbeltischlerei XVII ₂	321
4. Elektroinstallation IX ₃	324
5. Schlosserei VII ₅	328
6. Klempnerei VII ₆	331
7. Großhandel mit Rohstoffen und Halbfabrikaten XXIV ₃	334
8. Schmiederei VII ₄	336
9. Feine Steinbearbeitung IV ₂	339
10. Korbmacherei XVII ₉	341
11. Zement- und Betonwaren IV ₅	344

IV. Handel usw.

1. Vermittlung und Verwaltung XXVI ₃	346
2. Sonstiger Facheinzelhandel XXV ₇	348
3. Einzelhandel mit Haus- und Küchengeräten XXV ₄	351
4. Einzelhandel mit Gegenständen der Körperpflege XXV ₆	353
5. Einzelhandel mit Maschinen XXV ₅	355
6. Großhandel mit Fertigfabrikaten XXIV ₄	358
7. Versicherungswesen XXVII ₂	361
8. Aufbewahrung, Lagerei und Bewachung XXVI ₆	363
9. Versteigerung und Verleihung XXVI ₅	366
10. Immobilienwesen XXVI ₂	368

V. Verkehr und Geld, Gaststätten usw.

1. Verpflegungsgewerbe XXIX ₂	370
2. Personen- und Lastenbeförderung XXVIII ₇	373
3. Beherbergung und Verpflegung XXIX ₁	375
4. Banken, Sparkassen XXVII ₁	378
5. Buchbinder XIII ₃	380
6. Druckerei XIV ₁	382
7. Verlag und Druck von Tageszeitungen XIV ₂	385

VI. Verschiedenes

1. Maschinenreparaturen VIII ₉	387
2. Uhrenwerkstätten X ₃	390
3. Photogewerbe XIV ₃	392
4. Drechslerrei XVII ₃	395
5. Herstellung von Edelmetall VII ₃	397
6. Stellmacherei XVII ₅	399
7. Herstellung von Geräten für Haus- und Landwirtschaft VII ₂	402
8. Schornsteinfeger XXIII ₃	405
9. Bürstenmacher XVII ₁₀	407
10. Böttcherei XVII ₄	409
11. Sägerei XVII ₁	411
12. Seilerei XII ₁₁	413